

<b>Zeitschrift:</b>	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
<b>Band:</b>	24 (1953)
<b>Heft:</b>	3
<b>Artikel:</b>	Die Erfassung der Persönlichkeit des Zöglings im Erziehungsheim
<b>Autor:</b>	Konrad, Armin
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-808722">https://doi.org/10.5169/seals-808722</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

wir jede uns sich bietende Situation dazu ausnützen zum Wohle unserer zu betreuenden Schützlinge.

Um aber unserer schweren Aufgabe gerecht werden zu können, braucht es noch gewisse Voraussetzungen. In erster Linie brauchen wir dazu Vertrauen und nochmals Vertrauen, dass in jedem uns anvertrauten Menschen ein Funken Liebe glüht, der darauf warte, entfacht zu werden. Dazu dürfen wir täglich der Kraft einer höheren Macht, Notwendig ist ferner ein glückliches Familienleben, eine Lebensgefährtin als Frau, die uns in unserer Arbeit unterstützt. Denn wir kommen oft nach Hause und sind noch voll von Problemen, die uns durch unsere Schützlinge mitgegeben worden sind. Wie dürfen wir uns glücklich fühlen, wenn wir mit

unseren Frauen solche Probleme gemeinsam behandeln können. Denn gerade eine Frau und Mutter schaut manches ganz anders an als wir Männer, und so können wir oft Rat finden in verwinkelten Situationen. Wie könnten wir jeden Tag mit der gleichen Freude an unsere Arbeit, wenn nicht zu Hause eine liebliche Atmosphäre herrschen würde. Dies bedingt, dass wir aber auch Zeit haben müssen für unsere Familie, Zeit und Gelegenheit zur Weiterbildung und zwar in den verschiedensten Wissensgebieten, um geistig in jeder Situation gewappnet zu sein.

Suchen wir bei unserer schönen Arbeit immer zuerst das Gute im Menschen, denn das Schlechte wird uns zugetragen.

## Die Erfassung der Persönlichkeit des Zögling im Erziehungsheim

Von Armin Konrad, Landerziehungsheim Albisbrunn ZH

Wenn ich zum Hauptthema unserer Tagung einen Beitrag aus der Praxis eines Erziehungsheimes für Schwererziehbare, und zwar des Landeserziehungsheims Albisbrunn leisten will, möchte ich Ihnen vorerst einmal sagen, welcher Art unsere Zöglinge sind. Wir nehmen in unserem Heim nur Buben auf, und zwar nach unseren Bestimmungen, vom 6. bis zum 20. Altersjahr. Die Jüngsten sind indessen gewöhnlich etwa 8 Jahre alt, während sich die obere Altersgrenze in gewissen Ausnahmefällen bis zum 22. Jahr verschiebt. Die Buben werden uns direkt von den Eltern, von Jugendämtern, Armenpflegen, Schulämtern und Jugandanwaltschaften oder gleichartigen Instanzen zugeführt. Die Gründe der Einweisung sind recht verschieden, wie mangelhafte körperliche und geistige Entwicklung, körperliche Behinderung, schulisches Versagen, Erziehungsschwierigkeiten infolge anlagebedingter charakterlicher Fehlentwicklung, psychischer Störungen und Milieuschädigungen und schliesslich leichtere oder schwerere Verfehlungen krimineller Art. Es ist indessen ja meist nicht so, dass man es mit einem reinen Typ zu tun hat, mit einem nur Debielen, Psychopathen, Neuropathen oder Verwahrlosten. So einfach ist das ja gewöhnlich nicht. Meist verbinden sich die Elemente dieser einzelnen Erscheinungsformen zu einem schwerer erfassbaren Sonderfall. Die prozentuell stärkste Gruppe bilden zweifellos die debilen Verwahrlosten, und die Verwahrlosung wiederum hat meist ihre Ursache in einem ungesunden Milieu, gestörten Familienverhältnissen und erzieherischem Versagen der Eltern.

Es ist also eine Vielfalt an teilweise physischen, vor allem aber geistigen Mängeln und psychischen Störungen, die unsere Zöglinge mitbringen und denen wir nicht mit gleichgerichteten erzieherischen Massnahmen allein begegnen können. Obwohl wir uns darüber klar sind, dass der individuellen Betreuung der Zöglinge im Heim gewisse Grenzen gesetzt sind, wollen wir doch ihren Eigenarten nach Möglichkeit Rechnung tragen und müs-

sen unsere besonderen erzieherischen Vorkehrungen im Einzelfall aus dem Verstehen heraus für Ursache und Wirkung einer vorhandenen Fehl- oder Mangelentwicklung treffen. Es ist also in jedem Falle wichtig, dass wir so bald wie möglich über die Persönlichkeit des uns anvertrauten Kindes Bescheid wissen, dass wir uns klar werden über alle Einzelheiten des Persönlichkeitsaufbaues und schon bald feststellen können, wo die schwachen Punkte liegen. Gewiss werden uns viele Zöglinge nicht ohne Schilderung ihres Wesens, der bisherigen Umgebung und der Art und Ursache ihres Versagens übergeben. Vielfach sind diese Angaben aber lückenhaft, oft auch unzutreffend und einer allzu subjektiven Beurteilung entnommen. Von vielen weiß man wenig oder gar nichts, abgesehen von Fällen, wo gewisse Dinge geflissentlich verschwiegen werden.

Im wesentlichen sind uns im Erziehungsheim vier Hauptaufgaben gestellt. Einmal die Beobachtung. Der Jugendliche hat in der Schule, auf dem Arbeitsplatz, versagt; er macht in der Familie Schwierigkeiten, ist vielleicht kriminell geworden. Die Angehörigen sind ratlos, wissen nicht, woran es eigentlich fehlt und was vorzukehren ist, um der unerfreulichen Situation zu begegnen. Wir sollen feststellen, auf was für Ursachen das Versagen zurückzuführen ist und geeignete Massnahmen vorschlagen. Der Heimaufenthalt eines Zögling, der uns zur Beobachtung anvertraut wird, dauert meist 4 bis 6 Monate, wobei sich dann oft ein längerer Erziehungsaufenthalt anschliesst. Eine ähnliche, wenn auch meist leichtere Aufgabe stellt sich uns, wenn es sich darum handelt, die Berufseignung, Fähigkeiten und Neigungen eines Jugendlichen abzuklären, der an sich keine erzieherischen Schwierigkeiten bereitet, charakterlich normal, aber vielleicht geistig oder körperlich minderentwickelt ist und Unsicherheit über berufliche Möglichkeiten besteht. Wir versuchen, durch Eruierung der schulischen Grundlagen und durch Beschäftigung in

den Bastelstuben, im Spielwarenbetrieb und den verschiedenen Lehrwerkstätten, in der Gärtnerei und im Landwirtschaftsbetrieb, sowie durch allgemeine Beobachtungen zu Resultaten zu kommen, die es uns ermöglichen, gangbare Wege zu weisen.

Eine weitere Aufgabe ist uns in der Erziehung zur Schultauglichkeit gestellt. Es gibt Kinder, die disziplinarisch oder durch notorisch schwache Leistungen einen normalen Schulbetrieb, selbst in Spezialklassen derart belasten, dass sie untragbar und dem Heim zur Erziehung für die Schule übergeben werden.

Die Erziehung zur Arbeit umfasst eine den Schulversagern ähnliche Kategorie, nämlich diejenigen Jugendlichen, die an einem Arbeitsplatz nicht bestehen können, sei es aus disziplinarischen Gründen, Unfähigkeit, Arbeitsunlust oder wegen ungünstigen Milieueinflüssen und den damit verbundenen Gefährdungen. Wohl die meisten Schulentlassenen, besonders wenn sie unter die Verwahrlosen zu rechnen sind, müssen vorerst einmal zur Arbeit in ein positives Verhältnis gebracht und an einen gewissen Arbeitsrhythmus gewöhnt werden.

Eine vierte Aufgabe haben wir in der Erziehung zum Beruf zu erfüllen. In Fällen, wo die familiären Verhältnisse nicht Gewähr bieten, dass der Jugendliche eine Lehrzeit erfolgreich durchsteht, wo bei mangelhaften Fähigkeiten der Erfolg einer Berufslehre davon abhängt, dass der Jüngling ständig gefördert und beaufsichtigt wird, dass seiner beruflichen Ausbildung in Schule und Werkstatt ganz besondere Sorgfalt gewidmet werden kann, oder wo die charakterliche Unreife und Labilität die nötige Ausdauer und das Sicheinsetzen für die Absolvierung einer ordentlichen Lehre in Frage stellen, besteht die Möglichkeit für den Jugendlichen, im Heim eine Lehre als Schreiner, Schlosser, Mechaniker, Gärtner, Landwirt und Kaufmann zu machen.

Diese Aufgaben stellen sich uns vorerst als ganz konkrete und primäre Erziehungsziele nebst einem allgemeinen und weitergesteckten, das uns indessen in diesem Zusammenhang nicht unmittelbar beschäftigt.

Wir wissen, dass in vielen Fällen allein schon der Wechsel der Umweltsbedingungen, die Versetzung in ein gesundes, anregendes Milieu, wahre Wunder wirken kann, und eines der besten und sichersten Erziehungsmittel ist fraglos die Schaffung einer guten, sauberen und frohen Atmosphäre, in der sich der Jugendliche geborgen und wohl fühlt.

Aber wie schon erwähnt, muss auch der Eigenart, der Besonderheit der charakterlichen, und seelischen und geistigen Situation der uns anvertrauten Buben volle Aufmerksamkeit geschenkt werden, und wir müssen versuchen, an die Persönlichkeit des Einzelnen heran zu kommen und uns als Voraussetzung verschiedenster Einzelmaßnahmen, helfend-heilender oder vorbeugender Art, ein möglichst umfassendes Bild dieser Persönlichkeit zu schaffen. Es geht also darum, dass wir alles zusammentragen, was wir über den Zögling wissen, was uns über ihn berichtet wird, vor allem aber, was

wir nun an ihm selbst beobachten im täglichen Zusammensein. Abgesehen von gelegentlich eingehenderen Berichten der Versorger und Begutachtungsberichten von Psychologen und Psychiatern, steht uns als erste Auskunft, sozusagen als dürftiges Gerät, ein Fragebogen zur Verfügung, den wir für jeden neueintretenden Zögling ausfüllen lassen. Er gibt uns nicht nur Aufschluss über die Personalien des Zöglings und seiner Angehörigen, also über Art und Umfang der Familie, aus der er hervorgegangen ist, sondern auch noch über eine Reihe von Fragen, die uns hinsichtlich der weiteren Beobachtung wichtig erscheinen, über durchgemachte Krankheiten des Kindes und der Eltern, Krankheiten und auffällige Erscheinungen in der Verwandtschaft, Verlauf der Schwangerschaft und Geburt des Kindes, bisherigen Wohnort desselben, über Schulbesuch und Schulerfolg, Unfälle, Gebrechen, Sprachfehler, körperliche Entwicklung, über seine Wesensart, ob träge oder aufgereggt, arbeitsfreudig, über seine Neigungen, die Wahl der Kameraden und das Verhältnis zu ihnen und schliesslich über den Einweisungsgrund.

Dieser Fragebogen bildet die Grundlage eines Aktendossiers, das wir für jeden Zögling anlegen und führen und wird nun ständig ergänzt durch das Beobachtungsmaterial, das wir fortlaufend sammeln und schriftlich in einem sogenannten Beobachtungsbogen nach gewissen Richtlinien niedergelegen.

Wir wissen, dass die vielfach geäusserte Ablehnung einer Aktenführung über Zöglinge noch nicht allenthalben überwunden ist. Oft ist es die Scheu vor einer Neuerung und der Mehrarbeit, oft aber wird die Aktenführung als Respektlosigkeit vor dem Seelenleben des Zöglings empfunden und die Registrierung von Beobachtungen als seelische Vivisektion bezeichnet. Diesen sicher nicht zutreffenden und etwas sentimental Auffassungen gegenüber dürfen wir feststellen, dass die Praxis immer weniger ohne ordentliche Aktenführung auskommt und die Vorteile derselben für die pädagogische Arbeit etwaige Nachteile weit überwiegen. Abgesehen davon, dass die Führung der Dossiers wie jede Erzieherarbeit, den nötigen Takt voraussetzt und gar nicht zur Kenntnis des Zöglings zu gelangen braucht, ist es unseres Erachtens mehr eine Frage der Sicherung und Konkretisierung der ja in jedem Falle und von jedem Erzieher gemachten Beobachtungen zur Erfassung der Persönlichkeit seines Zöglings, wenn diese Beobachtungen schriftlich niedergeschlagen werden. Wir wissen ja alle, welche Streiche uns das Gedächtnis spielen kann und wie fragwürdig rein gedächtnismässig festgehaltene Eindrücke und Vorfälle werden, wenn die Zahl der Menschen, auf die sie sich beziehen, immer grösser ist, was ja in einem Heim mit naturgemäßem ständigen Wechsel, besonders der Fall ist. Mancher Erzieher, der sich einbildet, ohne schriftliche Aufzeichnungen auszukommen und seine Zöglinge zu kennen, wäre vielleicht erstaunt über die Tatsache, wie sich das charakterliche und psychische Bild eines Zöglings verschoben und sich wesentliche Störungslinien zeigten, wenn er seine nur im Gedächtnis festgehaltenen Beobachtungsein-

drücke mit geordneten, laufenden Aufzeichnungen vergleichen könnte.

Es gibt doch Zöglinge, und es sind gerade diejenigen, die uns nicht viel zu schaffen machen und oft durch eine gewisse Farblosigkeit eher im Hintergrund bleiben, die ganz unvermittelt einmal durch irgend eine ganz ausgefallene Handlung, oder ein seltsames Verhalten auffällig werden. So sehr solche Episoden symptomatisch für eine geistige oder seelische Störung sein können, verlieren sie bald ihre Eindrücklichkeit, wenn sie nicht schriftlich festgehalten sind und ändern das nun einmal im Gedächtnis haftende frühere Bild kaum. Von besonderer Wichtigkeit ist die Aktenführung aber auch im Hinblick auf die, besonders in grösseren Heimen, nicht vermeidbaren Erzieherwechsel. Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, wie schwer es ein neueintretender Erzieher hat und wie fühlbar eine begonnene Erziehungsarbeit gestört werden kann, wenn nicht vorliegende Aufzeichnungen über das Kind dem Erzieher ein rasches Sichefühlen in dessen Seelenleben erleichtern und einen möglichst reibungslosen Wechsel in der pädagogischen Führung ermöglichen.

Die Beobachtungsaufzeichnungen tragen aber auch nicht unwesentlich dazu bei, dass der Erzieher die Tauglichkeit und Wirksamkeit seiner besonderen erzieherischen Massnahmen ständig überprüfen kann, wobei es oft wirklich darauf ankommt, dass ganz exakte, chronologisch geordnete Aufschreibungen zur Verfügung stehen. Persönlich schätze ich den Wert des Beobachtungsbogens, den wir monatlich zweimal ergänzen, sofern nicht besondere Ereignisse und Vorfälle die Intervalle kürzen, deshalb besonders hoch, weil er mich zwingt, mich regelmässig innerlich mit jedem mir anvertrauten Buben zu beschäftigen, auch mit denen, die mich vielleicht weniger interessieren.

Wir haben auch schon vielfach die Nützlichkeit exakten Aktenmaterials schätzen gelernt, wenn Auskünfte über vielleicht schon längst ausgetretene Zöglinge verlangt wurden, sei es, dass Störungen oder Erkrankungen eintraten oder ein Versagen vorlag. Wir können oft nur dann helfend und klarend wirken, wenn wir in der Lage sind, wirklich genaue und nüchterne, schriftliche Beobachtungsergebnisse für eine Auskunft zu benutzen oder entsprechende Akten vorzulegen. In vielen Fällen schon konnte die Skepsis gegenüber der Stellenbewerbung eines «Ehemaligen», besonders wenn es sich um eine staatliche Stellung handelte, nur behoben werden, nachdem wir der entscheidenden Stelle das betreffende Dossier vorgelegt hatten, aus dem sie sich überzeugen konnte, dass keinerlei Grund zu Misstrauen oder Bedenken vorhanden war.

Wenn ich nun auf die Durchführung der Beobachtung und der Aktenführung zu sprechen komme, möchte ich vorwegnehmen, dass sich dieselbe möglichst weitgehend der Eigenart der zu beobachtenden Zöglinge, wie derjenigen des Heimes und der Erzieher anpasst und das Verfahren sich zwangsläufig nach den praktischen Notwendigkeiten richtet.

In unserem Falle verfolgen wir mit der Beobachtung und deren aktenmässiger Sicherung im Dossier den Zweck, die Persönlichkeit des schwererziehbaren Kindes oder Jugendlichen zu erfassen und auf Grund der gewonnenen Erkenntnisse und Einblicke dann die Art der Behandlung und erzieherischen Führung zu suchen.

Wie schon erwähnt, bietet uns der Fragebogen eine erste Orientierung über das uns zugeführte Kind. Je sorgfältiger und erschöpfender diese Angaben gemacht werden, umso eher und leichter kommt es zum ersten Kontakt zwischen Erzieher und Kind. Es besteht nun gleichsam ein Fundament, auf dem alle weiteren, zahlreichen Beobachtungselemente als Bausteine zu einem Ganzen zusammengetragen werden. Der Fragebogen ist die erste Einlage im Dossier, der Sammelmappe, in der alle möglichen Akten, die den Zögling betreffen, eingeordnet sind, wie Korrespondenzen, Verfügungen von Aemtern, Auszüge aus früheren Akten, Berichte, Schriftproben und Briefe des Zöglings, Zeichnungen, Zeugnisnoten, Untersuchungsbogen des Arztes, Gewichts- und Grössentabelle, Resultate von Prüfungen und Tests und eine oder mehrere Photographien, versehen mit dem Aufnahmedatum.

Das wichtigste Stück aber dieses Dossiers ist der sogenannte Beobachtungsbogen, der eine umso grössere Bedeutung gewinnt, je länger der Aufenthalt des Zöglings im Heim dauert. Mindestens zweimal im Monat legen wir unsere Wahrnehmungen über das betreffende Kind im Beobachtungsbogen nieder, wobei wir mit den Aufzeichnungen schon einige Tage nach Eintritt desselben beginnen und unsere ersten Eindrücke festhalten, über Aussehen, Benehmen, Anpassung, Reaktionen in der ungewohnten Umgebung, Kontaktnahme mit Kameraden, Stellung zur Arbeit.

Und nun entstehen im Beobachtungsbogen fortlaufende Einträge über unsere Erfahrungen mit dem Zögling und unsere Beobachtungen im alltäglichen Zusammenleben in der Gruppen- und Arbeitsgemeinschaft. Es wird berichtet über sein Verhalten in der Schule, bei der Arbeit, während der Freizeit, im Spiel, auf Spaziergängen und Wanderungen, beim Essen, im Schlafraum, beim Basteln, gegenüber Kameraden und Erwachsenen, aber auch über besondere Vorfälle und Einzelsituationen, über wahrgenommene Verstimmungen, Beziehungen mit den Angehörigen, Besuche und Abwesenheiten, Bettlässen, Unwohlsein und Krankheiten, ärztliche und erzieherische Massnahmen.

Es ist außerordentlich wichtig, dass der Erzieher die ganze Vielfalt der Persönlichkeitsäusserungen eines Kindes, unter Umständen auch einen Mangel an solchen, wahrnimmt und absolut nüchtern und sachlich im Beobachtungsbogen registriert und gewisse charakteristische Aussprüche und Redensarten im Wortlaut wiedergibt. Dadurch, dass mehrere Erzieher, auch Lehrer, die mit dem betreffenden Jugendlichen zu tun haben, ihre Eindrücke und Erfahrungen im Beobachtungsbogen niedergelegen, gewinnen die Berichte nur an Objektivität.

Diese Art Beobachtung, aus der unbefangenen Alltagssituation heraus, ist derjenigen, die sich auf gelegentliche, sogenannte psychologische Gespräche

und Tests stützt, zweifellos weit überlegen. So sehr wir gewisse Tests als Hilfsmittel schätzen, machen wir immer wieder die Erfahrung, dass auf sie allein oder hauptsächlich abzustellen, in vielen Fällen nicht zu verantworten ist. Oft verhindern die Examenatmosphäre und die innere Erregung des Prüflings, zu wirklich zutreffenden Resultaten zu kommen, während bei unserem Verfahren das Kind überhaupt nie daran denken kann, besonders beobachtet zu werden. Wenn der Zögling schon einige Zeit im Heim ist und wir sein Vertrauen besitzen, machen auch wir von Tests mit Vorteil Gebrauch, wobei wir es aber vermeiden, eine Prüfungsatmosphäre aufkommen zu lassen. Wir verwenden als Arbeits- und Leistungstest den Additionsversuch nach Kraepelin und als Intelligenztest die Testreihen nach Biäsch. In den meisten Fällen finden wir in den Auswertungsresultaten eine gewisse Bestätigung der auf Grund unserer Beobachtungen gemachten Feststellungen, doch kann es auch vorkommen, dass der Test Aspekte öffnet, die uns bisher nicht zum Bewusstsein kamen und die es uns ermöglichen, bisher unbeachtet gebliebene Fähigkeiten zu wecken und zu fördern. Die Reichhaltigkeit und alle Details erfassenden Aufzeichnungen unserer Beobachtungen versetzt uns verhältnismässig bald in die Lage, uns ein einigermassen umfassendes und treffendes Bild über den Zögling zu machen, und wir haben damit die Grundlage für eine individuelle Behandlung und Erziehung geschaffen.

Um zum Schluss noch rasch von der Praxis der Beobachtungsniederschrift zu sprechen, sei darauf verwiesen, dass es wichtig ist, wenn wir Beobachtungen über ein das Kind besonders kennzeichnendes Verhalten ungesäumt notieren, wenn wir besondere Vorkommnisse möglichst genau und sachlich schildern und darauf verzichten, theoretische und diagnostische Erklärungen oder ein Urteil abzugeben.

So leicht die Sache scheint und so sehr man glaubt, bei seinen Aufzeichnungen aus dem Vollen schöpfen zu können, ergeben sich doch oft gewisse Schwierigkeiten bei der Abfassung von Beobachtungsberichten, und zwar nicht nur für den Anfänger, weil man manchmal einfach nicht über den nötigen Ueberblick über die für die Erziehung wichtigen Eigenschaften des Kindes verfügt.

Um immer wieder an die wichtigsten Gesichtspunkte erinnert zu werden, können wir uns auf eine Liste von Stichwörtern stützen, die uns ein geschätztes Hilfsmittel geworden ist. Sie darf uns selbstverständlich nicht zu einer Schematisierung unserer Aufzeichnungen verleiten und darf niemals als eine Art Fragebogen verwendet werden, bei dem man das Zutreffende unterstreicht. Die Stichwörter sollen lediglich Hinweise und Anregungen sein und geben uns die Möglichkeit der gelegentlichen Kontrolle, ob wir das Kind wohl nach allen massgebenden Seiten beobachtet und nicht vielleicht einmal wesentliche Gesichtspunkte vernachlässigt haben, was absolut möglich wäre.

Das unter dem Titel  
**GESICHTSPUNKTE**

für die Niederschrift von Beobachtungen und für die Abfassung eines Erziehungsberichtes aufliegende Merkblatt weist in vier Hauptgruppen auf die Aufgaben unserer Aufzeichnungen hin, und zwar unter

- A. Einweisung, Auftrag, Unterbringung
- B. Vorgesichte
- C. Beobachtung
- D. Zusammenfassung, Vorschlag (Erziehungsbericht)

Die für uns im Vordergrund stehende Gruppe *Beobachtung* z. B. gliedert sich in 10 Zusammenfassungen, die uns jede eine Anzahl Stichwörter an die Hand gibt. Um ein Beispiel herauszugreifen, sind unter *Gefühlsleben* folgende Gesichtspunkte zusammengefasst: Grundstimmung: temperamentvoll oder temperamentlos, Gefühle sind arm oder reich, flach, tief, nachhaltig, wechselnd. Störbar, reizbar, verführbar, suggestibel, impulsiv, jähzornig. Furchtsam, wehleidig, ängstlich, übermütig, leichtsinnig, anschlussbedürftig, aufdringlich. Erotik, Sexualität, Verhältnis zu Blumen und Tieren. Dankbarkeit, Missgunst, Sparsamkeit, Verschlossenheit. Eitelkeit.

Ich bin damit am Ende meiner keineswegs vollständigen Ausführungen, die sich im wesentlichen an Heft Nr. 4 aus der Schriftenreihe für Anstalts-erziehung, nämlich Pädagogische Beobachtung, von Max Zeltner, anlehnen, angelangt. Falls sich jemand für Art und Weise unserer Aktenführung interessieren sollte, bin ich gerne bereit, ihm ein solches Dossier zu zeigen.

## Die Persönlichkeitserfassung der Insassen in der Strafanstalt

Von Werner Stämpfli, Oberaufseher der Kant. Strafanstalt Lenzburg

Damit, dass wir uns die Frage stellen, wie die Persönlichkeit der Insassen unserer Anstalten erfasst werden kann, werden wir uns sofort bewusst, wie schwierig es ist, dieses Problem konkret zu beantworten. Der Umstand, dass diese enorm wichtige Frage zum alleinigen Gegenstand des gegenwärtigen Berufsbildungskurses gewählt wurde, scheint mir der Beweis dafür zu sein,

dass eine allgemeine geistige Verarbeitung dieses Stoffes, im Interesse eines gerechten Strafvollzuges, als dringende Notwendigkeit erkannt wurde.

Ein richtiger Besserungs- und Erziehungs-Strafvollzug kann überhaupt erst beginnen, wenn die Persönlichkeit des zu Bessernden, bzw. des zu Erziehenden erforscht, oder doch zum mindesten eingeschätzt werden konnte. Selbst dieses